

Amtliche Bekanntmachungen  
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst  
Frankfurt am Main



Veröffentlichungsnummer: 22/2013

In Kraft getreten am: 27.07.2013

**Hochschule für Musik und Darstellende Kunst  
Frankfurt am Main**

**Erste Änderung des  
Fachspezifischen Anhangs zur SPOL (Teil III)  
für das Studienfach  
Musik im Studiengang L2/L5  
(vom 22.04.2010)**

1. Änderungssatzung vom 25.04.2013

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 hat gem. § 44 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 23. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 665), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2010 (GVBl. I, S. 617, 618), am 25.04.2013 die nachfolgende Änderung des Fachspezifischen Anhangs zur SPOL (Teil III) für das Studienfach Musik im Studiengang L2/L5 vom 22.04.2010 erlassen.

## Artikel 1

Der Fachspezifische Anhang zur SPOL (Teil III) für das Studienfach Musik im Studiengang L2/L5 vom 22.04.2010 wird wie folgt geändert:

- Die Modulbeschreibung des Moduls 1 (Regelung Nr. 6) wird geändert: Die Studienleistungen werden erweitert und Gitarre sowie Akkordeon werden als Harmonieinstrument ergänzt. Es gilt folgende Fassung:

1	Musikpraxis 1 (mit Fachdidaktik-Anteil)	Pflichtmodul, 6 CP 4,5 CP Fachpraxis 1,5 CP Fachdidaktik						
<b>Kompetenzen und Inhalte :</b>								
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Technische Grundlagen für das den eigenen Fähigkeiten angemessene Spiel bzw. Singen</li> <li>➤ Erfassen des Zusammenhangs Haltung – Atmung – Stimme</li> <li>➤ Grundlagen kommunikativer Kompetenz</li> <li>➤ Grundkenntnisse in der Leitung von Ensembles (Schlag- und Probentechnik)</li> </ul>								
<b>Hinweise:</b>								
<p><u>Künstlerisches Hauptfach:</u> Die Eignung für das künstlerische Hauptfach muss im Rahmen einer Eignungsprüfung nachgewiesen worden sein. Die Unterrichtsdauer im künstlerischen Hauptfach Schlagzeug beträgt 60 Minuten.</p> <p><u>Gesang:</u> Der Workload des Pflichtfaches Gesang wird bei Gesang als künstlerischem Hauptfach diesem zugeschlagen.</p> <p><u>Harmonieinstrument:</u> Als Harmonieinstrument ist Klavier oder Gitarre bzw. Akkordeon zu wählen. Der Unterricht entfällt bei dem künstlerischen Hauptfach Klavier oder Orgel oder Gitarre bzw. Akkordeon. Der Workload des Harmonieinstruments wird in diesem Fall dem künstlerischen Hauptfach zugeschlagen.</p> <p>Die Veranstaltung „Harmonieinstrument“ ist der Fachdidaktik zugeordnet.</p>								
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine								
<b>Studienleistungen:</b>								
<ol style="list-style-type: none"> <li>Teilnahmescheine in allen Veranstaltungen des Moduls</li> <li>Künstlerisches Hauptfach Klavier oder Harmonieinstrument: Spiel einfacher a) akkordischer und b) figurierter Kadenzen in Dur und Moll (Tonika, Subdominante, Dominantquartsextvorhalt, Dominante) in instrumentenspezifischer Spielweise durch alle Lagen und Tonarten; bei den figurierten Kadenzen (2b) mit bis zu vier Vorzeichen. Dauer: ca. 5 Minuten.</li> </ol>								
<b>Angebotsturnus:</b> zu jedem Semester								
<b>Verwendbarkeit für Studiengänge:</b> L1, L2, L5								
<b>Modulbeauftragte/r:</b> wird im aktuellen KVV ausgewiesen								
<b>Modulprüfung:</b> Vortrag eines Stückes im künstlerischen Hauptfach (Dauer: ca. 5 Minuten)								
	LV-Form	SWS	Semester / CP					
			1	2	3	4	5	6
Künstlerisches Hauptfach I und II	EU*	0,75	1	1				
Gesang I und II	EU**	0,5	0,5	0,5				
Harmonieinstrument I und II	EU*	0,75	0,75	0,75				
Workshop Körper-Atem-Stimme	GU	0,67	0,5					
Grundlagen der Ensemblearbeit I und II	GU	1	0,5	0,5				

2. Die Modulbeschreibung des Moduls 4 (Regelung Nr. 6) wird geändert: Der Titel des bisherigen Teilmoduls „Schulpraktisches Instrumentalspiel I und II“ und die Modulprüfung werden geändert. Es gilt folgende Fassung:

4	Musikpraxis 2 (mit Fachdidaktik-Anteil)	Pflichtmodul, 8 CP 3,5 CP Fachpraxis 4,5 CP Fachdidaktik						
<b>Kompetenzen und Inhalte:</b>								
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fähigkeit zu angemessenem ausdrucksvollem Spiel bzw. Singen in einfachen Werken</li> <li>➤ Ausbau der technischen Fähigkeiten</li> <li>➤ Grundlagen der Übkompetenz</li> <li>➤ Grundlagen eines gesunden und verantwortungsvollen Umgangs mit der eigenen Sing- und Sprechstimme</li> <li>➤ Erweiterte Kenntnis in der Leitung von Ensembles unterschiedlicher Art (Chor, Orchester, Combo etc.)</li> <li>➤ Beherrschung von standardisierten und improvisierten Begleitmodellen auf einem Harmonieinstrument</li> <li>➤ Grundtechniken des Arrangierens unter Berücksichtigung des schulischen Instrumentariums</li> <li>➤ Systematisches Hörtraining; Einführung in die Höranalyse</li> </ul>								
<b>Hinweise:</b>								
<p><b>Künstlerisches Hauptfach:</b> Die Eignung für das künstlerische Hauptfach muss im Rahmen einer Eignungsprüfung nachgewiesen worden sein. Die Unterrichtsdauer im künstlerischen Hauptfach Schlagzeug beträgt 60 Minuten.</p> <p><b>Gesang:</b> Der Workload des Pflichtfaches Gesang wird bei Gesang als künstlerischem Hauptfach diesem zugeschlagen.</p> <p><b>Harmonieinstrument:</b> Als Harmonieinstrument ist Klavier oder Gitarre bzw. Akkordeon zu wählen. Der Unterricht entfällt bei dem künstlerischen Hauptfach Klavier oder Orgel oder Gitarre bzw. Akkordeon. Der Workload des Harmonieinstruments wird in diesem Fall dem künstlerischen Hauptfach zugeschlagen.</p> <p>Die Veranstaltungen „Improvisierte Liedbegleitung“, „Arrangement“, „Ensemblearbeit – Schulchorleitung“ sowie „Hörschulung“ sind der Fachdidaktik zugeordnet.</p>								
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Erfolgreich absolviertes Modul Musikpraxis 1 (M1)								
<b>Studienleistungen:</b> Teilnahme­scheine in allen Veranstaltungen des Moduls und bestandene Leistungskontrolle in Hörschulung I und II								
<b>Angebotsturnus:</b> zu jedem Semester								
<b>Verwendbarkeit für Studiengänge:</b> L2, L5								
<b>Modulbeauftragte/r:</b> wird im aktuellen KVV ausgewiesen								
<b>Modulprüfung:</b> Vortrag einer improvisierten Liedbegleitung, spontane Übertragung zweier Stilpatterns auf Akkordprogressionen oder Lieder								
	LV-Form	SWS	Semester / CP					
			1	2	3	4	5	6
Künstlerisches Hauptfach III und IV	EU*	0,75			1	1		
Gesang III und IV	EU**	0,5			0,5	0,5		
Harmonieinstrument III	EU*	0,75			0,5			
Improvisierte Liedbegleitung I und II	GU <sup>†</sup>	1			0,75	0,75		
Arrangement I und II	GU <sup>†</sup>	1			0,5	0,5		
Ensemblearbeit – Schulchorleitung	GU <sup>††</sup>	2			1			
Hörschulung I und II	GU <sup>†</sup>	1			0,5	0,5		

3. Die Modulbeschreibung des Moduls 7 (Regelung Nr. 6) wird geändert: Der Titel des bisherigen Teilmoduls „Schulpraktisches Instrumentalspiel und Arrangieren“ und die Modulprüfung werden geändert. Es gilt folgende Fassung:

7	Musikpraxis 3 (mit Fachdidaktik-Anteil)	Pflichtmodul, 7 CP 3 CP Fachpraxis 4 CP Fachdidaktik						
<b>Kompetenzen und Inhalte:</b>								
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fähigkeit zum Musizieren in verschiedenen Stilrichtungen</li> <li>➤ Grundlegende Fähigkeiten für das Verständnis einfacher musikalischer Strukturen (bei Gesang als künstlerischem Hauptfach unter Einbeziehung des Textes und seines Inhaltes)</li> <li>➤ Grundlagen eines spontanen Umgangs mit dem Instrument bzw. der eigenen Stimme</li> <li>➤ Fähigkeit zu angemessenem ausdrucksvollem Spiel und Singen in einfachen Werken</li> <li>➤ Kenntnis und Anwendung verschiedener Improvisationsmodelle und -techniken</li> <li>➤ Fähigkeit, Lieder verschiedener Stile und Epochen sicher begleiten zu können</li> <li>➤ Ensemblesituation, Probentechnik, Erstellen und Erarbeiten von Arrangements, auch unter Berücksichtigung des schulischen Instrumentariums und schulischer Belange</li> <li>➤ Systematisches Hörtraining; Einführung in die Höranalyse</li> </ul>								
<b>Hinweise:</b>								
<p><b>Künstlerisches Hauptfach:</b> Die Eignung für das künstlerische Hauptfach muss im Rahmen einer Eignungsprüfung nachgewiesen worden sein. Die Unterrichtsdauer im künstlerischen Hauptfach Schlagzeug beträgt 60 Minuten.</p> <p><b>Gesang:</b> Der Workload des Pflichtfaches Gesang wird bei Gesang als künstlerischem Hauptfach diesem zugeschlagen. Die Veranstaltungen „Improvisierte Liedbegleitung“, „Ensemblearbeit – Instrumentales Ensemble“ und „Hörschulung“ sind der Fachdidaktik zugeordnet.</p>								
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Erfolgreich absolviertes Modul Musikpraxis 2 (M4)								
<b>Studiennachweise:</b> Teilnahmebescheinigung in allen Veranstaltungen des Moduls								
<b>Angebotsturnus:</b> zu jedem Semester								
<b>Verwendbarkeit für Studiengänge:</b> L2, L5								
<b>Modulbeauftragte/r:</b> wird im aktuellen KVV ausgewiesen								
<b>Modulprüfungen:</b>								
1.) Teilprüfung Künstlerisches Hauptfach:								
a) <i>bei instrumentalem künstlerischem Hauptfach:</i> Vortrag von mindestens 3 Werken (Sätzen) unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilbereichen sowie Vornblattspiel (Dauer: ca. 20 Minuten)								
b) <i>bei vokalem künstlerischem Hauptfach:</i> Vortrag von vier Vokalwerken, davon ein begleitetes Volkslied, ein Kunstlied und ein „nicht-klassisches“ Lied (Musical, Jazz/Blues, Pop, Schlager/Chanson o.ä.) sowie Vortrag eines Klausurstückes (Ausgabe erfolgt mindestens einen Tag vor der Prüfung) (Dauer: ca. 20 Minuten)								
2.) Teilprüfung Gesang ( <i>entfällt bei Gesang als künstlerischem Hauptfach</i> ): Vortrag von drei einfachen Vokalwerken, darunter ein begleitetes Volkslied								
3.) Teilprüfung Improvisierte Liedbegleitung / Ensemblearbeit: Vortrag einer improvisierten Liedbegleitung, spontane Übertragung von 3 Stilpatterns auf Akkordprogressionen oder Lieder, Proben eines selbstgeschriebenen Arrangements (Probenzeit inkl. Aufführung: 15 Minuten)								
4.) Teilprüfung Hörschulung: Schriftliche Prüfung (Dauer: ca. 60 Minuten)								
<i>Die Teilprüfungen Künstlerisches Hauptfach, Gesang, Improvisierte Liedbegleitung /Ensemblearbeit und Hörschulung werden im Verhältnis 2:1:4:1 gewichtet.</i>								
<i>Bei vokalem Hauptfach werden die Teilprüfungen Künstlerisches Hauptfach, Improvisierte Liedbegleitung /Ensemblearbeit und Hörschulung im Verhältnis 2:4:1 gewichtet.</i>								
	<b>LV-Form</b>	<b>SWS</b>	<b>Semester / CP</b>					
			<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Künstlerisches Hauptfach V und VI	EU*	0,75					1	1
Gesang V und VI	EU**	0,5					0,5	0,5
Improvisierte Liedbegleitung und Arrangieren	EU*	0,75					1,5	
Ensemblearbeit – Instrumentales Ensemble I und II	GU <sup>†</sup>	2					1	1
Hörschulung III	GU <sup>††</sup>	1					0,5	

4. Der Studienverlaufsplan (Regelung Nr. 7) wird an die geänderten Bezeichnungen von Teilmodulen der Module 4 und 7 angepasst. Es gilt folgende Fassung:

Semester	Lehrveranstaltungen	SWS	CP	Summe CP
1	Künstlerisches Hauptfach I, M1 Gesang I, M1 Harmonieinstrument I, M1 Grundlagen der Ensemblearbeit I, M1 Einführung in die Musikpädagogik, M2 Fachdidaktik I (Konzeptionen), M2 Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, M3 Historische Musikwissenschaft I, M3 Systematische Musikwissenschaft I, M3	0,75 0,5 0,75 1 2 2 2 2 2	1 0,5 0,75 0,5 1 1,75 1 1,75 1,75	10
2	Künstlerisches Hauptfach II, M1 Gesang II, M1 Harmonieinstrument II, M1 Workshop Körper-Atem-Stimme, M1 Grundlagen der Ensemblearbeit II, M1 Fachdidaktik II (Inhalte und Verfahren), M2 Historische Musikwissenschaft II, M6 Fachdidaktik III (Methodenrepertoire), M5	0,75 0,5 0,75 0,67 1 2 2 2	1 0,5 0,75 0,5 0,5 1,75 2 2	9
3	Künstlerisches Hauptfach III, M4 Gesang III, M4 Harmonieinstrument III, M4 Improvisierte Liedbegleitung I, M4 Arrangement I, M4 Ensemblearbeit – Schulchorleitung, M4 Hörschulung I, M4 Fachdidaktik IV (Unterrichtsplanung/-analyse), M5 Systematische Musikwissenschaft II, M6	0,75 0,5 0,75 1 1 2 1 4 2	1 0,5 0,5 0,75 0,5 1 0,5 3 2	9,75
4	Künstlerisches Hauptfach IV, M4 Gesang IV, M4 Improvisierte Liedbegleitung II, M4 Arrangement II, M4 Hörschulung II, M4 Fachdidaktik V, M8	0,75 0,5 1 1 1 4	1 0,5 0,75 0,5 0,5 4	7,25
5	Künstlerisches Hauptfach V, M7 Gesang V, M7 Improvisierte Liedbegleitung und Arrangieren, M7 Ensemblearbeit – Instrumentales Ensemble I, M7 Hörschulung III, M7 Musik und Medien, M9	0,75 0,5 0,75 2 1 4	1 0,5 1,5 1 0,5 4	8,5
6	Künstlerisches Hauptfach VI, M7 Gesang VI, M7 Ensemblearbeit – Instrumentales Ensemble II, M7 Fachdidaktik VI, M8 Fachdidaktik VII, M8 Musik in interkulturellen Bezügen, M9	0,75 0,5 2 2 2 2	1 0,5 1 2 2 2	8,5
gesamt				53

5. Dem Fachspezifischen Anhang wird folgender Punkt 10 angefügt:

„§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Fassung des fachspezifischen Anhangs zur SPOL (Teil III) für das Studienfach Musik im Studiengang L2/L5 tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

(2) Diese Fassung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Musik im Studiengang L2/L5 nach dem In-Kraft-Treten dieser Fassung aufnehmen oder als Hochschul- oder Studienfachwechsler fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium nach dem fachspezifischen Anhang zur SPOL (Teil III) für das Studienfach Musik im Studiengang L2/L5 vom 22.04.2010 begonnen haben, gilt dieser fort.

(4) Studierende, die ihr Studium nach dem fachspezifischen Anhang zur SPOL (Teil III) für das Studienfach Musik im Studiengang L2/L5 vom 22.04.2010 begonnen haben, können einmalig formlos schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragen, ihr Studium nach der vorliegenden Fassung abschließen zu dürfen. Im Falle eines Wechsels werden die bis zum Wechsel absolvierten Prüfungsleistungen in vollem Umfang anerkannt und den entsprechenden Modulen der vorliegenden Fassung zugeordnet. Der Wechsel ist unwiderruflich.“

## **Artikel 2**

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt, den 2. Juli 2013

gez. Prof. Henriette Meyer-Ravenstein

Dekanin des Fachbereichs 2

der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main